

Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2006 Reste 2005 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 11	532	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	390 980,64 — 390 980,64	— — —	390 980,64 — 390 980,64
			Vermerke: an Titel 671 13		390 980,64
119 12	532	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 11 verwendet werden.	3 159,17 — 3 159,17	— — —	3 159,17 — 3 159,17
			Vermerke: an Titel 633 11		3 159,17
119 13	532	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln	— — —	— — —	— — —
119 14	532	Rückflüsse aus dem EAGFL	— — —	— — —	— — —
119 15	532	Rückflüsse aus dem EFRE	— — —	— — —	— — —
119 41	532	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 verwendet werden.	4 469,60 — 4 469,60	— — —	4 469,60 — 4 469,60
			Vermerke: an Titel 671 11		4 469,60
119 42	532	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 12 verwendet werden.	96,52 — 96,52	— — —	96,52 — 96,52
			Vermerke: an Titel 633 12		96,52
119 43	539	Zinsen aus EU-Mitteln im Rahmen von INTERREG-Programmen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00, Kapitel 10 010 Titel 427 01 und Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 verwendet werden.	1 424,84 — 1 424,84	— — —	1 424,84 — 1 424,84
			Vermerke: an Titel 547 00		1 424,84

Übrige Einnahmen

232 10	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei Titel 422 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	140 525,24 — 140 525,24	— — —	140 525,24 — 140 525,24
			Vermerke: an Titel 637 73		140 525,24
232 20	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und Kapitel 10 010 Titel 427 01 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —
266 10	532	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 10 050 Titel 537 14, Kapitel 10 120 Titelgruppe 65 und Kapitel 10 130 Ausgabe-Titelgruppe 61.	— — —	— — —	— — —
266 20	529	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU für technische Hilfe usw. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und Kapitel 10 010 Titel 427 01 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2006 Reste 2005 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
266 40 314	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 74 und bei Kapitel 10 010 Titel 427 01 und Titel 527 01 verwendet werden.	— 63 000,00 -63 000,00	— — —	— 63 000,00 -63 000,00
		Vermerke:		
		aus Titel 511 74		5 000,00
		aus Titel 526 74		8 000,00
		aus Titel 531 74		10 000,00
		aus Titel 537 74		20 000,00
		aus Titel 541 74		20 000,00
266 50 532	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinzahlung von EAGFL-Garantiebeträgen.	38 675,41 — 38 675,41	— — —	38 675,41 — 38 675,41
271 10 529	Erstattung von Zuschüssen von der EU Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 00 ver- wendet werden.	— — —	— — —	— — —
271 11 528	Erstattung von Zuschüssen von der EU	1 701 340,51 — 1 701 340,51	— — —	1 701 340,51 — 1 701 340,51
271 12 532	Erstattung von Zuschüssen von der EU für flankierende Maßnahmen gemäß VO (EWG) Nr. 2078/92 und 2080/ 92	— — —	— — —	— — —
271 13 532	Erstattung von Zuschüssen von der EU für Sondermaß- nahmen zur Stützung des Schweinemarktes Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titel 683 40 ver- wendet werden.	— — —	— — —	— — —
271 14 529	Erstattungen von Zuschüssen von der EU für Modulasi- onsmaßnahmen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 00 ver- wendet werden.	3 082 629,92 13 500 000,00 -10 417 370,08	— — —	3 082 629,92 13 500 000,00 -10 417 370,08
		Vermerke:		
		aus Titel 683 00		10 417 370,08
271 15 422	Erstattungen von der EU Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei Titel 422 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	206 120,90 — 206 120,90	— — —	206 120,90 — 206 120,90
		Vermerke:		
		an Titel 637 73		206 120,90
332 00 422	Zuweisungen für Investitionen von Ländern Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei Titel 422 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —
346 11 532	Zuschüsse für Investitionen von der EU Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 00 sowie den Titelgruppen 63, 66 und 68 verwendet werden.	831 817,43 — 831 817,43	— — —	831 817,43 — 831 817,43
		Vermerke:		
		an Titel 883 63		809 590,39
		an Titel 893 63		22 227,04
346 12 532	Zuschüsse für Investitionen von der EU Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 62, 63 und 69 verwendet werden.	1 159 466,43 — 1 159 466,43	— — —	1 159 466,43 — 1 159 466,43
		Vermerke:		
		an Titel 633 69		24 293,62
		an Titel 637 69		10 500,00
		an Titel 686 69		4 092,00
		an Titel 893 69		51 408,50
		an Titel 883 69		1 069 172,31
346 13 529	Zuschüsse für Investitionen von der EU Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72 verwendet werden.	792 905,66 — 792 905,66	— — —	792 905,66 — 792 905,66
		Vermerke:		
		an Titel 633 72		792 905,66
346 14 532	Zuschüsse für Investitionen von der EU Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 65 und Titelgruppe 76 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —

Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2006 Reste 2005 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
346 15 532	Zuschüsse für Investitionen von der EU Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 00 verwendet werden.	694 368,37 1 000 000,00 -305 631,63	— — —	694 368,37 1 000 000,00 -305 631,63
	Vermerke: aus Titel 892 00			305 631,63
346 16 422	Zuschüsse für Investitionen von der EU Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —
346 17 422	Zuschüsse für Investitionen von der EU Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei Titel 422 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —
Titelgruppen				
	Titelgruppe 61	53 124 383,65 45 900 000,00 7 224 383,65	— — —	53 124 383,65 45 900 000,00 7 224 383,65
	Zuweisungen der EU im Rahmen der Verordnung "Ländlicher Raum" Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei AusgabeTitelgruppe 61 verwendet werden.			
271 61 532	Erstattungen der EU	52 909 268,81 37 240 400,00 15 668 868,81	— — —	52 909 268,81 37 240 400,00 15 668 868,81
	Vermerke:			
	an Titel 547 61			154 701,31
	an Titel 633 61			66 465,41
	an Titel 686 61			150 710,48
	an Titel 821 61			112 254,34
	an Titel 883 61			1 280 428,45
	an Titel 887 61			974 542,34
	an Titel 892 61			3 908 480,40
	an Titel 893 61			576 800,92
				7 224 383,65
346 61 532	Zuschüsse für Investitionen von der EU	215 114,84 8 659 600,00 -8 444 485,16	— — —	215 114,84 8 659 600,00 -8 444 485,16
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 090	62 172 364,29 60 463 000,00 1 709 364,29	— — —	62 172 364,29 60 463 000,00 1 709 364,29
	Mehreinnahmen			1 709 364,29
	Mindereinnahmen			—

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 00 532	Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe	144 182,17 236 000,00 -91 817,83	143 457,46 142 032,62 1 424,84	287 639,63 378 032,62 -90 392,99
	Vermerke:			
	aus Titel 119 43			1 424,84
	an Titel 671 12			53,03
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			91 764,80
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43, 232 20 und 266 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.			
	2. (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 020 Titel 537 13 und Kapitel 10 050 Titel 537 14 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.			
	5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.			

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2006 Reste 2005 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 11	532	Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte	3 290,62 —	8 824,89 8 956,34	12 115,51 8 956,34
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO).	3 290,62	-131,45	3 159,17
		2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	Vermerke:	aus Titel 119 12	3 159,17
		3. Die Ausgaben sind übertragbar.			
633 12	532	Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte . .	— —	489,68 393,16	489,68 393,16
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	96,52	96,52
		2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 42 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	Vermerke:	aus Titel 119 42	96,52
		3. Die Ausgaben sind übertragbar.			
671 11	532	Erstattung von Zinsen an die EU.	4 656,96 —	39 668,78 39 856,14	44 325,74 39 856,14
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO).	4 656,96	-187,36	4 469,60
		2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden.	Vermerke:	aus Titel 119 41	4 469,60
		3. Die Ausgaben sind übertragbar.			
671 12	532	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU	53,03 —	— —	53,03 —
			53,03	—	53,03
			Vermerke:	üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe aus Titel 547 00 Zur Deckung überplanmäßiger Ausgaben	53,03 53,03
671 13	532	Erstattung von Rückflüssen an die EU	270 483,51 —	361 406,62 240 909,49	631 890,13 240 909,49
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO).	270 483,51	120 497,13	390 980,64
		2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	Vermerke:	aus Titel 119 11	390 980,64
		3. Die Ausgaben sind übertragbar.			
683 00	529	Modulationsmaßnahmen im Rahmen der EG-VO "Ländlicher Raum"	6 648 946,05 13 500 000,00	-3 929 433,18 -363 117,05	2 719 512,87 13 136 882,95
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.	-6 851 053,95	-3 566 316,13	-10 417 370,08
		2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	Vermerke:	üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe an Titel 271 14	3 929 433,18 10 417 370,08
		3. (§ 17 Abs. 3 LHO).			
		4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 080 Titel 683 20 und 683 30 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.			
686 00	529	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .	— —	— —	— —
		1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Ausgabe-Titelgruppe 67 veranschlagten Mitteln für den selben Verwendungszweck ausgegeben werden.	Vermerke:		
		2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.			
		3. (§ 17 Abs. 3 LHO).			
		4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			

Ausgaben für Investitionen

883 00	532	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (EU-Förderung der Ziel 5b-Gebiete) . .	— —	4 893 121,17 4 893 121,17	4 893 121,17 4 893 121,17
		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 346 11 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.	—	—	—
		2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn eine Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.			
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
		4. (§ 17 Abs. 3 LHO).			

Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2006 Reste 2005 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
892 00 532	Förderung von Strukturmaßnahmen der EU im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse . . .	609 922,55 1 000 000,00	-300 613,84 -385 059,66	309 308,71 614 940,34
	1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 61 und bei Kapitel 10 130 Titelgruppe 65 veranschlagten Mitteln für den gleichen Verwendungszweck ausgegeben werden.	-390 077,45	84 445,82	-305 631,63
	2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.			
	3. Die Ausgaben dürfen vor dem Eingang der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.			
	4. (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	Vermerke: üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe an Titel 346 15			300 613,84 305 631,63
Titelgruppen				
	Titelgruppe 60	29 689 611,55	—	29 689 611,55
	Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)	34 000 000,00	—	34 000 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.	-4 310 388,45	—	-4 310 388,45
	2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titel 684 65, 683 67, 892 67, 633 75, 637 75, 683 75, 633 76, 683 76, 686 76, 892 76, 683 82 und 821 82.			
537 60 532	Untersuchungsvorhaben	— 50 000,00	— —	— 50 000,00
		-50 000,00	—	-50 000,00
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			50 000,00
547 60 532	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe	— 80 000,00	— —	— 80 000,00
		-80 000,00	—	-80 000,00
	Vermerke: an Titel 686 60 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			66 131,94 13 868,06
632 60 532	Sonstige Zuweisungen an Länder	— —	— —	— —
633 60 532	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	49 873,27 285 000,00	— —	49 873,27 285 000,00
		-235 126,73	—	-235 126,73
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			235 126,73
637 60 532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände)	— 40 000,00	— —	— 40 000,00
		-40 000,00	—	-40 000,00
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			40 000,00
681 60 532	Entschädigungen aufgrund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen	— —	— —	— —
683 60 532	Zuschüsse (an private Unternehmen)	24 830 873,02 25 300 000,00	— —	24 830 873,02 25 300 000,00
		-469 126,98	—	-469 126,98
	Vermerke: an Titel 883 60 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			173 400,80 295 726,18
684 60 532	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen) . . .	313 320,86 450 000,00	— —	313 320,86 450 000,00
		-136 679,14	—	-136 679,14
	Vermerke: an Kapitel 10 030 Titel 683 75 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			99 319,25 37 359,89

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2006 Reste 2005 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
686 60 532	Zuschüsse (an Sonstige)	66 131,94	—	66 131,94
		—	—	—
		66 131,94	—	66 131,94
	Vermerke: aus Titel 547 60			66 131,94
821 60 532	Erwerb von Grundstücken	—	—	—
		500 000,00	—	500 000,00
		-500 000,00	—	-500 000,00
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			500 000,00
883 60 532	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	173 400,80	—	173 400,80
		—	—	—
		173 400,80	—	173 400,80
	Vermerke: aus Titel 683 60			173 400,80
887 60 532	Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—
		—	—	—
891 60 532	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen)	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
892 60 532	Zuschüsse (an private Unternehmen)	4 256 011,66	—	4 256 011,66
		7 295 000,00	—	7 295 000,00
		-3 038 988,34	—	-3 038 988,34
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			3 038 988,34
893 60 532	Zuschüsse (an Sonstige)	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Titelgruppe 61	48 128 101,96	1 469 861,93	49 597 963,89
	Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)	45 900 000,00	-3 526 419,76	42 373 580,24
		2 228 101,96	4 996 281,69	7 224 383,65
	1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.			
	2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.			
	3. (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.			
	5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe verwendet werden.			
	6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den durch die EU-Verordnung "Ländlicher Raum" kofinanzierte Titelgruppe 60 für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.			
537 61 532	Untersuchungsvorhaben	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Vermerke:			
547 61 532	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe	154 701,31	—	154 701,31
		—	—	—
		154 701,31	—	154 701,31
	Vermerke: aus Titel 271 61			154 701,31
632 61 532	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
633 61 532	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	66 465,41	—	66 465,41
		—	—	—
		66 465,41	—	66 465,41
	Vermerke: aus Titel 271 61			66 465,41

Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2006 Reste 2005 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
637 61 532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—
		—	—	—
681 61 532	Entschädigungen und sonstige Leistungen.	—	—	—
		—	—	—
683 61 532	Zuschüsse (an private Unternehmen)	36 015 255,67	—	36 015 255,67
		37 240 400,00	—	37 240 400,00
		-1 225 144,33	—	-1 225 144,33
	Vermerke: an Titel 883 61			1 225 144,33
684 61 532	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen) . . .	—	—	—
		—	—	—
686 61 532	Zuschüsse (an Sonstige).	150 710,48	—	150 710,48
		—	—	—
		150 710,48	—	150 710,48
	Vermerke: aus Titel 271 61			150 710,48
821 61 532	Erwerb von Grundstücken.	112 254,34	—	112 254,34
		—	—	—
		112 254,34	—	112 254,34
	Vermerke: aus Titel 271 61			112 254,34
883 61 532	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	2 505 572,78	—	2 505 572,78
		—	—	—
		2 505 572,78	—	2 505 572,78
	Vermerke: aus Titel 683 61			1 225 144,33
	aus Titel 271 61			1 280 428,45
887 61 532	Zuweisungen (an Zweckverbände)	1 474 542,34	—	1 474 542,34
		500 000,00	—	500 000,00
		974 542,34	—	974 542,34
	Vermerke: aus Titel 271 61			974 542,34
891 61 532	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen)	—	—	—
		—	—	—
892 61 532	Zuschüsse (an private Unternehmen)	7 071 798,71	1 469 861,93	8 541 660,64
		8 159 600,00	-3 526 419,76	4 633 180,24
		-1 087 801,29	4 996 281,69	3 908 480,40
	Vermerke: aus Titel 271 61			3 908 480,40
893 61 532	Zuschüsse (an Sonstige).	576 800,92	—	576 800,92
		—	—	—
		576 800,92	—	576 800,92
	Vermerke: aus Titel 271 61			576 800,92

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2006 Reste 2005 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Titelgruppe 62

Flurbereinigung

1. Gemäß § 35 Abs 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 62 und Kapitel 10 030 Titel 887 10 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

883 62	521	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	—	—
			—	—	—
887 62	521	Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—
			—	—	—
892 62	521	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	—	—
			—	—	—
893 62	521	Zuschüsse (an Sonstige)	—	—	—
			—	—	—

Titelgruppe 63

Dorferneuerung

1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 63 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 346 11 und 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 346 11 und 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

			836 480,49	187 043,19	1 023 523,68
			—	191 706,25	191 706,25
			836 480,49	-4 663,06	831 817,43
883 63	529	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	814 253,45	187 043,19	1 001 296,64
			—	191 706,25	191 706,25
			814 253,45	-4 663,06	809 590,39
		Vermerke: aus Titel 346 11			809 590,39
887 63	529	Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—
			—	—	—
892 63	529	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	—	—
			—	—	—
893 63	529	Zuschüsse (an Sonstige)	22 227,04	—	22 227,04
			—	—	—
			22 227,04	—	22 227,04
		Vermerke: aus Titel 346 11			22 227,04

Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2006 Reste 2005 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
Titelgruppe 65		—	-86 821,52	-86 821,52
Marktstrukturverbesserungen		—	-941 568,94	-941 568,94
1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 65 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.		—	854 747,42	854 747,42
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.				
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.				
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
683 65	532 Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	—	—
		—	—	—
892 65	532 Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	-86 821,52	-86 821,52
		—	-941 568,94	-941 568,94
		—	854 747,42	854 747,42
	Vermerke:	üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		86 821,52
		aus Titel 883 76		854 747,42
Titelgruppe 66		—	—	—
Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen		—	332 062,36	332 062,36
1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 66 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.		—	-332 062,36	-332 062,36
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 11 und 346 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.				
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.				
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
883 66	623 Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	—	—
		—	332 062,36	332 062,36
		—	-332 062,36	-332 062,36
	Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		332 062,36
887 66	623 Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
Titelgruppe 68		—	220 699,16	220 699,16
Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen		—	220 699,16	220 699,16
1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 050 Titelgruppe 75 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.		—	—	—
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.				
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.				
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
883 68	623 Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	220 699,16	220 699,16
		—	220 699,16	220 699,16
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2006 Reste 2005 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
887 68 623	Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—
		—	—	—
891 68 623	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen)	—	—	—
		—	—	—
	Titelgruppe 69	1 090 294,12	-649 398,04	440 896,08
	Naturschutz und Landschaftspflege	—	-718 570,35	-718 570,35
	1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 82 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	1 090 294,12	69 172,31	1 159 466,43
	2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.			
	3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.			
	4. (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
633 69 185	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	24 293,62	—	24 293,62
		—	—	—
		24 293,62	—	24 293,62
	Vermerke: aus Titel 346 12			24 293,62
637 69 185	Zuweisungen (an Zweckverbände)	10 500,00	—	10 500,00
		—	—	—
		10 500,00	—	10 500,00
	Vermerke: aus Titel 346 12			10 500,00
683 69 185	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	—	—
		—	—	—
686 69 185	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	4 092,00	—	4 092,00
		—	—	—
		4 092,00	—	4 092,00
	Vermerke: aus Titel 346 12			4 092,00
821 69 185	Erwerb von Grundstücken (durch das Land)	—	—	—
		—	—	—
883 69 185	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	1 000 000,00	-649 398,04	350 601,96
		—	-718 570,35	-718 570,35
		1 000 000,00	69 172,31	1 069 172,31
	Vermerke: üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe aus Titel 346 12			649 398,04 1 069 172,31
893 69 185	Zuschüsse (an Sonstige)	51 408,50	—	51 408,50
		—	—	—
		51 408,50	—	51 408,50
	Vermerke: aus Titel 346 12			51 408,50

Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2006 Reste 2005 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
Titelgruppe 72		1 228 550,19	1 881 051,65	3 109 601,84
Gemeinschaftsinitiative LEADER + gemäß VO (EWG) Nr. 4253/88		—	2 316 696,18	2 316 696,18
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.		1 228 550,19	-435 644,53	792 905,66
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.				
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 67 und 82 veranschlagten Mitteln für den selben Verwendungszweck ausgegeben werden.				
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
633 72 529	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	1 228 550,19	—	1 228 550,19
		—	—	—
		1 228 550,19	—	1 228 550,19
	Vermerke: aus Titel 346 13			792 905,66
	aus Titel 883 72			435 644,53
883 72 529	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	1 881 051,65	1 881 051,65
		—	2 316 696,18	2 316 696,18
		—	-435 644,53	-435 644,53
	Vermerke: an Titel 633 72			435 644,53
Titelgruppe 73		516 919,85	-193 547,29	323 372,56
Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C		—	-23 273,58	-23 273,58
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.		516 919,85	-170 273,71	346 646,14
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 10, 271 15, 332 00 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.				
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titel 537 11 und im Einzelplan 15 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.				
6. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
537 73 422	Untersuchungsvorhaben	—	—	—
		—	—	—
633 73 422	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	—	—
		—	—	—
637 73 422	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände)	516 919,85	-193 547,29	323 372,56
		—	-23 273,58	-23 273,58
		516 919,85	-170 273,71	346 646,14
	Vermerke: üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			193 547,29
	aus Titel 271 15			206 120,90
	aus Titel 232 10			140 525,24
				346 646,14
683 73 422	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	—	—
		—	—	—
883 73 422	Zuweisungen für Investitionen (an Gemeinden, GV) . . .	—	—	—
		—	—	—
887 73 422	Zuweisungen für Investitionen (an Zweckverbände) . . .	—	—	—
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2006 Reste 2005 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
892 73 422	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen) . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Titelgruppe 74	—	—	—
	EU-Netzwerk "Minderung umweltbedingter Gesundheitsrisiken" (PRONET)	63 000,00	—	63 000,00
		-63 000,00	—	-63 000,00
	1. Die Ausgaben sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 74 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 266 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.			
	4. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei dem Titel 266 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.			
	5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	6. (§ 17 Abs. 3 LHO)			
	7. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder unter dem vollen Wert abgegeben werden.			
511 74 314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—
		5 000,00	—	5 000,00
		-5 000,00	—	-5 000,00
	Vermerke: an Titel 266 40			5 000,00
526 74 314	Kosten für Sachverständige	—	—	—
		8 000,00	—	8 000,00
		-8 000,00	—	-8 000,00
	Vermerke: an Titel 266 40			8 000,00
531 74 314	Ausgaben für Veröffentlichungen	—	—	—
		10 000,00	—	10 000,00
		-10 000,00	—	-10 000,00
	Vermerke: an Titel 266 40			10 000,00
537 74 314	Untersuchungsvorhaben	—	—	—
		20 000,00	—	20 000,00
		-20 000,00	—	-20 000,00
	Vermerke: an Titel 266 40			20 000,00
541 74 314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	—	—	—
		20 000,00	—	20 000,00
		-20 000,00	—	-20 000,00
	Vermerke: an Titel 266 40			20 000,00
	Titelgruppe 76	—	—	—
	Holzwirtschaft	—	854 747,42	854 747,42
		—	-854 747,42	-854 747,42
	1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 77 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.			
	2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.			
	3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.			
	4. (§ 17 Abs. 3 LHO)			
	5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.			
	6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
633 76 529	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
683 76 529	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2006 Reste 2005 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 76 529	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	—	—
		—	854 747,42	854 747,42
		—	-854 747,42	-854 747,42
		Vermerke:	an Titel 892 65	854 747,42
892 76 529	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 090	89 171 493,05	4 045 810,66	93 217 303,71
		94 699 000,00	3 283 170,95	97 982 170,95
		-5 527 506,95	762 639,71	-4 764 867,24
		Mehrausgaben		—
		Minderausgaben		4 764 867,24
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		5 159 866,90